

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 6.5. erhält folgende Fassung:

„(1) Die Zuwendung darf erst dann ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Empfang des Zuwendungsbescheides bestätigt hat.

(2) Die Auszahlung durch die Stadt Halle (Saale) erfolgt erst dann, wenn der Zuwendungsempfänger die Zuwendung tatsächlich benötigt.

(3) Sollten Auszahlungshindernisse auf Seiten der Stadt Halle (Saale) vorliegen, sind die Antragssteller schriftlich zu informieren.“